

paperpress

.....Newsletter.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch (verantwortlich für den Inhalt). Redaktion: Chris Landmann (Chefredakteur), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Auflage Printausgabe: 2.000 Exemplare. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newslettertexte auch auf www.paperpress.org.

Nr. 478 C

1. Februar 2012

37. Jahrgang

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Tätigkeit der Verwaltung



Im Land Berlin gilt zurzeit die „Vorläufige Regelung der Haushalts- und Wirtschaftsführung analog den Bestimmungen des Artikels 89 VvB (Verfassung von Berlin) gem. 1. Haushaltswirtschaftsrundschreiben (HWR) 2012 vom 29.11.2011.“

Demnach muss bei Ausgaben „die unbedingte Notwendigkeit der Leistung“ begründet werden. Auf einem Formular, das an jede Rechnung angeheftet werden muss, ist anzukreuzen, warum die Ausgabe erforderlich ist:

- zur Erhaltung bestehender Einrichtungen
- zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und rechtlicher Verpflichtungen
- Bauvorhaben weiterzuführen
- zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Tätigkeit der Verwaltung

Unser Foto entstand in einem Berliner Rathaus, in dem gerade eine größere Menge Toilettenpapier angeliefert wurde. Bis auf Bauvorhaben weiterzuführen, treffen eigentlich alle möglichen Angaben zu. Zur Erhaltung bestehender Einrichtungen? Natürlich. Wer würde die Toiletten in einem Rathaus abschaffen wollen? Zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und rechtlicher Verpflichtungen? Natürlich. Es verstößt mit Sicherheit gegen Gesetze, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Unternehmens keine Möglichkeit anzubieten, Kaffee, Tee und Frühstücksbrot ordentlich zu

entsorgen. Der letzte Punkt scheint mir aber der plausibelste zu sein: Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Tätigkeit der Verwaltung. Mit einer langsam volllaufende Blase oder sich füllendem Enddarm kann niemand seine Tätigkeit ordnungsgemäß aufrechterhalten. So können die Beschäftigten und Besucher der Rathäuser froh sein, dass das Klopapier von jeglichen Haushaltsbeschränkungen ausgenommen ist.

Übrigens, es reicht auf dem erwähnten Formular nicht aus, eines der vier Punkte anzukreuzen, es wird auch noch eine Begründung erwartet. Schenken wir uns das.

Ob Beschäftigte und Besucher der Rathäuser aber wirklich froh sein können, muss bezweifelt werden. Denn es handelt sich bei dem abgebildeten Toilettenpapier um das billigste und qualitativ minderwertigste, was der Markt zu bieten hat. Auf den Behördentoiletten soll sich niemand wohlfühlen, das gelingt ohnehin nicht. Dieses Papier, ohne in die Einzelheiten gehen zu wollen, anwenden zu müssen, ist eine Zumutung an eines der wertvollsten Körperteile von Beschäftigten nicht nur des öffentlichen Dienstes. Dass dieses Papier, offenbar passender Weise, schon Scheiße aussieht, ist gerade noch hinnehmbar. Natürlich ist das Papier einlagig! Es wird jedoch davor gewarnt, es einlagig zu benutzen! Also: richtig abrollen, damit sich wenigstens zwei bis drei Lagen bilden, damit man nicht noch das auf die Hand bekommt, was eigentlich hinuntergespült gehört.

Es gab mal einen durchgeknallten Senator, der festgestellt haben wollte, dass Beamte übel riechen. Kein Wunder. Mit diesem Papier fällt es wirklich schwer, den Allerwertesten so wieder hinzukriegen, dass keine Reste hängenbleiben. Ein weiteres Problem tut sich auf. Dieses Papier kann auch als hauchdünnes Sandpapier zum Abschmirlen von Naturholzregalen verwendet werden. Und dieses mehrfach dort einzusetzen, wo es zwangsläufig eingesetzt werden muss, kann zu Hautabschürfungen führen.

Um keinen Schaden davon zu tragen, gehen immer mehr Beschäftigte dazu über, sich ihr eigenes Toilettenpapier mitzubringen. Was übrigens für das Toilettenpapier gilt, gilt auch für die Papierhandtücher. Man kann also inzwischen Behördenmitarbeiter auch an aufgerauten Händen erkennen. Der öffentliche Dienst ist kein Hort des Wohlfühlens, entgegen allen Vorurteilen.

Ed Koch
(Betroffener)